

KLARSTELLUNGSSATZUNG

der Gemeinde Weiskirchen über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil innerhalb des Ortsteiles Weiskirchen für den Bereich der Burgstraße mit der Flurbezeichnung „Hinter Hübschenhaus“;

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I. S. 1728) i.V.m. § 12 Abs. 1 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes vom 15.01.1964 (Amtsblatt S. 123), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08./09.12.2020 (Amtsblatt I. S. 1341), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen in seiner Sitzung am 15.07.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

Die Satzung verfolgt den Zweck, die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich klar zu stellen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gemarkung Weiskirchen, Flur 02,

- Flurstücks Nummer 40/3,
- Flurstücks Nummer 40/4,
- die gekennzeichnete Teilfläche der Flurstücks Nummer 34,
- die gekennzeichnete Teilfläche der Flurstücks Nummer 1742/32 sowie
- die gekennzeichnete Teilfläche der Flurstücks Nummer 28/2.

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles betr. die gemeindliche Straße Burgstraße, Bereich der Burgstraße mit der Flurbezeichnung „Hinter Hübschenhaus“, sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan festgelegt.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet sich nach § 34 des BauGB.

§ 4

Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiskirchen, den 28.07.2021

Der Bürgermeister

Wolfgang Hübschen



Lageplan

zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Weiskirchen über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil innerhalb des Ortsteiles Weiskirchen für den Bereich der Burgstraße mit der Flurbezeichnung „Hinter Hübschenhaus“.

